

17. I. 1917

M2

## Verpflegungstorgen in Oberbayern.

Die Zentralkasse für den Fremdenverkehr der Groß-Berlins hielt es für geboten, angesichts der etwas unwirsch anmutenden bayerischen Veröffentlichungen bezüglich des Fremdenverkehrs beim „Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in München und im bayerischen Hochland“ freundschaftlich anzufragen, was denn der Grund und Zweck jener Veröffentlichungen sei. Die der Zentralkasse zugegangene Antwort, die uns freundlich zur Verfügung gestellt wird, ist auch für unsere Leser von besonderem Interesse und hoffentlich auch geeignet, drohenden Verstimmungen zwischen Nord- und Süddeutschland vorzubeugen. Sie lautet:

München, den 9. Januar 1917.

Ihre gest. Zuschrift vom 4. d. M. haben wir erhalten und wir danken Ihnen für die damit zum Ausdruck gebrachte freundschaftliche Gesinnung. Die in der norddeutschen Presse verbreitete, uns wohlbekannte Mitteilung, „das Kriegs-Ernährungsamt habe jede Zuschußleistung von Lebensmitteln für den Fremdenverkehr abgelehnt und das bayerische Staatsministerium des Innern habe insolge dessen den Inhabern der Gasthöfe, Fremdenheime usw. nahegelegt, den Fremden künstlich anzuraten, angesichts der Knappheit der Lebensmittel ihren Aufenthalt in Bayern möglichst abzukürzen“, ist gewiß geeignet, Mißstimmung zu erregen und das gute Einvernehmen zwischen Norddeutschland und dem Süden des Reiches zu trüben, ganz besonders dann, wenn in der norddeutschen Presse, wie es da und dort gelegentlich der Verbreitung dieser Mitteilung geschieht, der Anschein erweckt werden will, als ob in Bayern eine fremdenverkehrsfeindliche Strömung bestehe, die das Land gegen den Fremdenverkehr, und insbesondere gegen den Zuzug norddeutscher Gäste absperrten wolle. Davon kann gar keine Rede sein, und gerade die bayerische Staatsregierung läßt es an Versuchen und Bemühungen nicht fehlen, Bayern den Fremdenverkehr, auch jenen aus Norddeutschland, zu erhalten, schon deshalb, weil er für große Teile des Landes von ausschlaggebender wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Der Kernpunkt der ganzen Frage ist nicht, ob Bayern den Fremdenverkehr erhalten will, sondern wie es ihn unter den jetzigen Verhältnissen erhalten kann. Durch die Kontingentierung beinahe aller Lebensmittel, hauptsächlich aber des Fleisches, ist die Ernährung der Bevölkerung des Landes auf das genaueste festgelegt. Jeder Zuzug, der die Bevölkerungszahl vermehrt, erfordert aber ein Mehr an Lebensmitteln, das aus dem Kontingent nicht herausgewirtschaftet werden kann, ohne daß die ortsansässige Bevölkerung in ihrer Ernährung geschmälert wird. Mit Recht wird deshalb gefordert, daß der Mehrbedarf an Lebensmitteln, der sich durch die Zuwanderung fremder Esser zur ansässigen Bevölkerung ergibt, zugewiesen wird. Diese Forderung ist, was Bayern angeht, um so mehr berechtigt, als sein Fremdenverkehr zum weitaus überwiegenden Teil von außerhalb Bayerns, hauptsächlich aus Norddeutschland kommt. Sie ist aber auch angesichts der Vereinheitlichung der Lebensmittelversorgung im ganzen Deutschen Reich durchaus begründet und selbstverständlich, denn in gleichem Maße, wie der Zuzug vieler tausender außer-

bayerischer Gäste nach Bayern dessen Versorgung belastet, wird durch die Abwanderung jener Gäste aus ihrem Heimatwohnsitz dort die Versorgung entlastet. In normalen Zeiten wird es niemand einfallen, für die Ernährung fremder Gäste von jenem Bundesstaat Ersatz zu fordern, aus dem die Gäste kommen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, angesichts der bestehenden strengen Kontingentierung ist dagegen die Forderung nach solchem Ersatz ein Gebot der Selbsterhaltung. Die Konstruktion, daß, wer die wirtschaftlichen Vorteile des Fremdenverkehrs genießen wolle, auch die Lasten der Ernährung der Fremden tragen müsse, ist sehr unhaltbar geworden. Sie bedeutet schlechterdings eine Verkürzung der Lebensmittelversorgung der ansässigen Bevölkerung eines Bundesstaates zugunsten der Versorgung jenes Bundesstaates, aus dem die Fremden abwandern. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die bayerische Staatsregierung fortgesetzt und bei der sich steigenden Lebensmittelknappheit mit immer größerem Nachdruck und Ernst, die Forderung erhoben und vertreten, einen Ausgleich innerhalb der einzelnen Versorgungsgebiete auf der Grundlage der festgestellten Anzahl und der Aufenthaltstage der Fremden zu schaffen, mit anderen Worten, Maßnahmen für den vollen Ersatz der Lebensmittelmengen zu treffen, welche nichtbayerische Fremde während ihres Aufenthalts in Bayern verzehren. Das Kriegs-ernährungsamt in Berlin hat es aber rundweg abgelehnt, einen solchen Ausgleich, herbeizuführen. In Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse und des Ernstes der Schwierigkeiten, die der Mangel dieses Ausgleiches zeitigen muß, hält es nach wie vor an seinem Standpunkte fest, daß die Ernährung des Fremdenverkehrs Sache der einzelnen Bundesstaaten sei. Ein solcher Standpunkt mag in Rücksicht auf die preussischen Verhältnisse haltbar sein, wo der Fremdenverkehr seiner Natur nach größtenteils innerpreussisch ist, für die bayerischen Verhältnisse, wo bis zu 60 Prozent des Fremdenverkehrs nichtbayerischer Herkunft ist, ist dieser Standpunkt durchaus unhaltbar.

So, wie die Dinge heute liegen, handelt es sich nicht bloß darum, daß Bayern, wenn es infolge der Haltung des Kriegs-ernährungsamtes eine Sperrung des Fremdenverkehrs auszusprechen gezwungen ist, wirtschaftlich außerordentlich geschädigt wird, sondern vielmehr darum, daß zwischen dem Süden des Reiches und Norddeutschland in der Tat eine tiefe Mißstimmung Platz greifen muß, die vom politischen Standpunkte aus gar nicht ernst genommen werden kann. Denn man kann es im Süden nicht verstehen, daß in dieser schweren Zeit, in der Deutschland um seine Existenz kämpft, eine führende Stelle im Reich eigensinnig auf ihrem Schein beharrt, anstatt wohlbegründeten und durch die bittere Notwendigkeit gezeitigten Forderungen eines Bundesstaates, der seine Pflicht gegen das Reich stets auf treueste erfüllt hat, nachzugeben.

Soweit die Zuschrift des Münchener Vereins. In der Tat ist nicht abzusehen, warum ein Ausgleich in der Lebensmittelverteilung, wie er von Bayern angestrebt wird, nicht wenigstens in der Hauptreisezeit durchführbar sein sollte. Vielleicht könnte folgender Weg eingeschlagen werden: Jeder, der in den Monaten Mai bis September zu längerem Aufenthalt nach Bayern zu reisen beabsichtigt, hat dies zwei Wochen vorher bei seinen heimischen Lebensmittelstellen anzumelden, die daraufhin seine Lebensmittelkarten auf den betreffenden bayerischen Ort für die angemeldete Aufent-

haltsdauer umzuschreiben und sofort sowohl die bayerische Ortsbehörde wie das Kriegs-ernährungsamt zu verständigen haben. Das letztere hat dann unverzüglich die Zuweisung der auf die nach Bayern überschriebenen Karten entfallenden Lebensmittelmengen an den betr. Ort durchzuführen. Damit wäre die Heimatgemeinde des Reisenden von ihrer Versorgungspflicht diesem gegenüber für die Dauer seiner Abwesenheit entlastet, die bayerische Gemeinde aber in den Stand versetzt, ihrem Gast ohne Beeinträchtigung der Ortsansässigen mit Lebensmitteln zu versorgen.